Gemeinde Kochel a. See

Bekanntmachung

des Beschlusses der Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. „Urfeld, nord-/östlich Karwendelblick" gem. § 35 Abs. 6 i.V.m §13 und 10 des Baugesetzbuch(BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 10.02.2025 die Außenbereichssatzung „Urfeld, nord-/östlich Karwendelblick" in der Fassung vom 10.02.2025 beschlossen.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar (nicht maßstäblich):

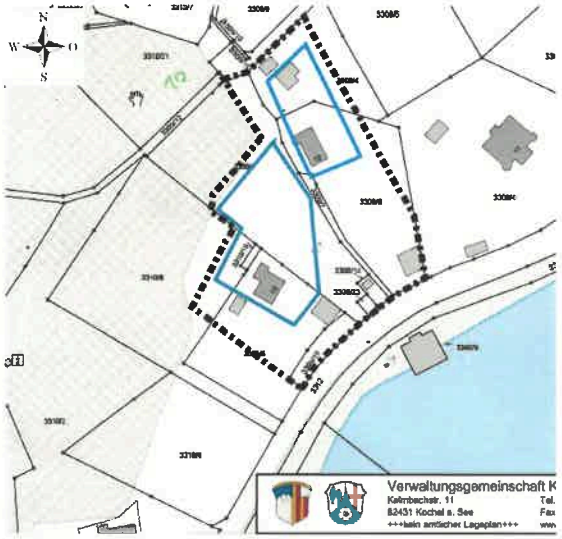

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die Satzung (Stand 10.02.2025), bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlicher Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kochel a. See oder der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kochel a. See, 03.04.2025
Gemeinde Kochel a. See

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Urfeld, nord-/östlich Karwendelblick"

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 03.04.2025

(Unterschrift)

Abgenommen Am (ab 04.05.2025):

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	Internetseite